

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8800 Unzmarkt-Frauenburg - Dr. Karin Purgstaller

Bezug:

Kundmachung vom 02. Oktober 2020 in der Grazer Zeitung

Frist: 13. November 2020

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-183883/2020-2

30. September 2020

Dr. Karin Purgstaller, Spielberg, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 8800 Unzmarkt-Frauenburg, Kärntnerstraße 2; Kundmachung

Frau Dr. Karin Purgstaller, 8724 Spielberg, Kapellenweg 6, hat um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke, als Nachfolge von Herrn Dr. Leon Michael Vetta, per 1. April 2021 angesucht. Die Betriebsstätte soll sich in 8800 Unzmarkt-Frauenburg, Kärntnerstraße 2, befinden.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dies mit dem Beifügen verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal mündlich oder schriftlich einbringen können.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

95/2020

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:

P l ö b s t